



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17438/1/12 REV 1

(OR. en)

PRESSE 516

PR CO 72

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3209. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 10. Dezember 2012

Präsidentin **Catherine Ashton**, Hohe Vertreterin der Union für Außen-
und Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Die Minister haben die jüngsten Entwicklungen im **Nahen Osten** erörtert. Der Rat hat betont, dass es jetzt an der Zeit ist, entschlossene Schritte für den Frieden zu unternehmen, und dass 2013 dringend neue, strukturierte und substanzielle Friedensbemühungen unternommen werden müssen. Er hat erklärt, dass er tief bestürzt ist über die Pläne Israels, die Siedlungen im Westjordanland zu erweitern, insbesondere über die Pläne zur Entwicklung des Gebiets E1, und dass er diese Pläne nachdrücklich ablehnt. Im Falle seiner Durchführung werde der E1-Plan die Aussichten auf eine Verhandlungslösung für den Konflikt ernstlich untergraben. Gleichzeitig hat er die Waffenruhe im Gazastreifen und in Israel begrüßt. Er hat erklärt, dass er die Sicherheitsbelange Israels uneingeschränkt anerkennt, zugleich aber die Forderung der EU nach der unverzüglichen, dauerhaften und bedingungslosen Öffnung der Grenzübergänge von und nach Gaza für humanitäre Hilfslieferungen sowie für den Waren- und Personenverkehr wiederholt.*

*Während eines Arbeitssessens sprachen die Minister mit dem Vorsitzenden der nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition, Moaz Al-Khatib. Der Rat hat bekräftigt, dass er die Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten, Lakhdar Brahimi, um eine politische Lösung der Krise in **Syrien**, uneingeschränkt unterstützt. Diejenigen, die für die Verbrechen verantwortlich seien, müssten zur Rechenschaft gezogen werden und es dürfe keine Straffreiheit für derartige Verstöße geben.*

*Der Rat hat versichert, dass sich die EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft weiter für die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration der **Ukraine** einsetzen wird. Er hat erklärt, dass er nach wie vor entschlossen ist, das Assoziierungsabkommen zu unterzeichnen, sobald die ukrainische Regierung ein entschlossenes Vorgehen an den Tag legt und greifbare Fortschritte in drei Bereichen nachweisen kann, und zwar nach Möglichkeit bis zum Gipfeltreffen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft im November 2013 in Vilnius.*

*Der Rat hat erklärt, dass er äußerst besorgt ist über die schwere politische und sicherheitspolitische Krise in **Mali**, insbesondere im Norden des Landes, und dass ihm auch die Verzögerungen beim politischen Übergang Sorge bereiten. Zudem hat er das Krisenmanagementkonzept im Hinblick auf eine militärische GSVP-Mission für die Schulung und Beratung der malischen Streitkräfte gebilligt. Ferner hat er den Vorschlag der Hohen Vertreterin, einen EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone zu ernennen, begrüßt und sie ersucht, das diesbezügliche Verfahren unverzüglich einzuleiten.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Russland.....	7
Nahost-Friedensprozess.....	7
Südliche Nachbarschaft.....	9
– Ägypten.....	9
– Libyen.....	9
– Syrien.....	9
Westliche Balkanstaaten.....	12

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

–	Ukraine.....	13
–	Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo.....	15
–	Mali.....	16
–	Demokratische Volksrepublik Korea.....	18
–	Beziehungen zu Aserbaidshan.....	19
–	Beziehungen zu Georgien.....	19
–	Beziehungen zu Armenien.....	19
–	Teilnahme Armeniens an EU-Programmen.....	19
–	Restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.....	19
–	Iran – Restriktive Maßnahmen.....	19

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

–	EU-Ausbildungsmission in Mali.....	20
–	Plan für die Durchführung der Mission EUSEC RD Congo.....	20
–	EUTM Somalia.....	20

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Hohe Vertreterin:

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Villy SØVNDAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:

Dimitrios AVRAMOPOULOS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

José Manuel GARCIA-MARGALLO

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:

Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Italien:

Giuliomaria TERZI DI SANT'AGATA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Vytautas LEŠKEVIČIUS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Paulo PORTAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:

George CIAMBA

Staatssekretär

Slowenien:

Karl Viktor ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten**Slowakei:**

Miroslav LAJČÁK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen

David LIDINGTON

Staatsminister im Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen**Kommission:**

Štefan FÜLE

Mitglied

Kristalina GEORGIEVA

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Ministerin für auswärtige und europäische
Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Russland

Mit Blick auf das 30. Gipfeltreffen EU-Russland am 21. Dezember 2012 in Brüssel erörterten die Minister die Beziehungen der EU zu Russland. Der Rat nahm Kenntnis vom Stand der Vorbereitungen für das Gipfeltreffen.

Nahost-Friedensprozess

Die Minister erörterten die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten nach der Abstimmung über den VN-Status Palästinas, der Waffenruhe im Gazastreifen und den jüngsten Entscheidungen der israelischen Behörden über die Siedlungen und die Steuereinnahmen der palästinensischen Behörde.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Angesichts der jüngsten Entwicklungen und in Anbetracht früherer Schlussfolgerungen des Rates ist die Europäische Union fest überzeugt, dass es jetzt an der Zeit ist, entschlossene und konkrete Schritte für den Frieden zu unternehmen. Die Parteien müssen in direkte und substantielle Verhandlungen ohne Vorbedingungen eintreten, damit eine dauerhafte Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt erreicht und sämtlichen Forderungen ein Ende gesetzt wird.
2. Die Europäische Union bekräftigt ihren Standpunkt, dass es für einen erfolgreichen Ausgang von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Verhandlungsgrundlage durch klare Parameter vorgegeben wird. Alle Parteien müssen Handlungen vermeiden, die das Vertrauen untergraben und die Realisierbarkeit einer Zweistaatenlösung gefährden. Die Europäische Union betont, dass 2013 dringend neue, strukturierte und substantielle Friedensbemühungen unternommen werden müssen, und ist hierfür bereit, mit den Vereinigten Staaten und anderen internationalen Partnern, einschließlich im Rahmen des Quartetts, zusammenzuarbeiten. Es wird keinen dauerhaften Frieden geben, solange nicht das Streben der Palästinenser nach Staatlichkeit und Souveränität wie auch das Streben der Israelis nach Sicherheit durch einen ausgehandelten umfassenden Frieden auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung erfüllt wird. Die Europäische Union weist darauf hin, dass die arabische Friedensinitiative regionale Unterstützung für ein umfassendes israelisch-palästinensisches Friedensabkommen bietet. Die Europäische Union wird mit allen zusammenarbeiten, die bereit sind, sich an diesem Bemühen um Frieden, Stabilität und Wohlstand zu beteiligen.
3. Die Europäische Union ist tief bestürzt über die Pläne Israels, die Siedlungen im Westjordanland, einschließlich in Ostjerusalem, zu erweitern, und insbesondere die Pläne zur Entwicklung des Gebiets E1; sie lehnt diese Pläne nachdrücklich ab. Im Falle seiner Durchführung würde der E1-Plan die Aussichten auf eine Verhandlungslösung für den Konflikt ernstlich untergraben, da er die Möglichkeit eines zusammenhängenden und lebensfähigen palästinensischen Staates mit Jerusalem als künftiger Hauptstadt zweier Staaten gefährdet. Er könnte auch eine Zwangsumsiedlung der Zivilbevölkerung zur Folge haben. Die Europäische Union wird vor dem Hintergrund ihres Hauptziels der Verwirklichung einer Zweistaatenlösung die Lage und ihre Weiterungen aufmerksam verfolgen und entsprechend handeln. Sie bekräftigt, dass die Siedlungen gegen das Völkerrecht verstoßen und ein Friedenshindernis darstellen.

4. Unter Hinweis auf ihre Parameter für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen beiden Parteien, die in früheren Schlussfolgerungen des Rates, so unter anderem in den Schlussfolgerungen vom Dezember 2009, vom Dezember 2010 und von Mai 2011, dargelegt sind, betont die Europäische Union erneut, dass sie keine Änderungen der Grenzen von vor 1967, auch was Jerusalem betrifft, anerkennen wird, die nicht zwischen beiden Parteien vereinbart wurden. Sie bekundet ihre Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass im Einklang mit dem Völkerrecht in allen Abkommen zwischen dem Staat Israel und der Europäischen Union unmissverständlich und ausdrücklich erklärt wird, dass sie nicht für die von Israel 1967 besetzten Gebiete, namentlich die Golanhöhen, das Westjordanland einschließlich Ostjerusalems und den Gazastreifen, gelten. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Mai 2012 bekräftigen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit, die geltenden Rechtsvorschriften der EU und bilateralen Vereinbarungen, die auf Erzeugnisse aus den Siedlungen anwendbar sind, kontinuierlich, umfassend und wirksam umzusetzen.
5. Die Europäische Union appelliert an Israel, keine Schritte zu unternehmen, durch die die finanzielle Lage der Palästinensischen Behörde unterminiert wird. Derartige Maßnahmen Israels würden die zwischen Israel und der Palästinensischen Behörde bestehenden Kooperationsmechanismen schwächen und sich damit negativ auf die Verhandlungsaussichten auswirken. Die vertraglichen Verpflichtungen, besonders im Rahmen des Pariser Protokolls, bezüglich des vollständigen, fristgerechten und transparenten Transfers von Steuer- und Zolleinnahmen, sind einzuhalten.
6. Am 29. November 2012 hat die VN-Generalversammlung für die Resolution A/RES/67/19 gestimmt, mit der Palästina in den Vereinten Nationen der Status eines Beobachterstaates ohne Mitgliedschaft gewährt wird. Die Europäische Union appelliert an die Palästinensische Führung, diesen neuen Status konstruktiv zu nutzen und keinerlei Schritte zu unternehmen, die den Mangel an Vertrauen verstärken und eine Verhandlungslösung in weitere Ferne rücken würden.
7. Die Europäische Union begrüßt die Waffenruhe im Gazastreifen und in Israel nach mehreren Tagen intensiver Gewalt und würdigt den Einsatz Ägyptens und all jener, die sich um Vermittlung bemüht haben. Diese tragische Eskalation der Feindseligkeiten hat sehr deutlich gezeigt, dass der Status quo angesichts der gegenwärtigen Lage im Gazastreifen nicht haltbar ist. Die Europäische Union, die die legitimen Sicherheitserfordernisse Israels uneingeschränkt anerkennt, ruft weiterhin dazu auf, die Grenzübergänge von und nach Gaza unverzüglich, dauerhaft und bedingungslos für humanitäre Hilfslieferungen sowie für den Waren- und Personenverkehr zu öffnen; die Lage im Gazastreifen ist unhaltbar, solange dessen politische und wirtschaftliche Trennung vom Westjordanland fortbesteht. Es ist unerlässlich, dass alle Teile der Waffenruhe umgesetzt werden. Die Europäische Union setzt sich dafür ein, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Gazastreifens zu erleichtern. Ebenso muss das Problem der illegalen Waffentransfers in den Gazastreifen dringend und wirksam angegangen werden. Die Europäische Union bekundet ihre Bereitschaft, ihre Instrumente einzusetzen, um beide Seiten in ihren Bemühungen zu unterstützen, was unter anderem einschließen kann, dass die Mission EUBAM Rafah in geeigneter Weise reaktiviert wird. Sie ist ferner bereit, im Einklang mit der Resolution 1860 (2009) des VN-Sicherheitsrates weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage im Gazastreifen zu prüfen, u.a. mit den betroffenen Parteien in der Region.

8. Die Europäische Union ruft erneut zu innerpalästinensischer Aussöhnung unter der starken Führung von Präsident Mahmoud Abbas im Einklang mit den in dessen Rede vom 4. Mai 2011 dargelegten Grundsätzen auf, weil diese Aussöhnung ein wichtiges Element für die Einheit eines künftigen palästinensischen Staates und für die Verwirklichung einer Zweistaatenlösung bildet.
9. Die Europäische Union bekräftigt ihr grundlegendes Engagement für die Sicherheit Israels, auch im Hinblick auf vitale Bedrohungen in der Region. Sie wird nie aufhören, sich jenen entgegenzustellen, die Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele begrüßen und fördern. Die EU hält aufrührerische Erklärungen von Hamas-Führern, die das Existenzrecht des Staates Israel in Abrede stellen, für inakzeptabel. Sie wird ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus, der darauf abzielt, die Offenheit und Toleranz der Gesellschaften durch willkürliche Gewaltakte gegen Zivilpersonen zu untergraben, unermüdlich fortsetzen.
10. Es liegt im grundlegenden Interesse der Europäischen Union, Frieden und Demokratie in der gesamten Region zu unterstützen, und sie betrachtet die Beendigung dieses Konflikts, der, solange keine Lösung gefunden ist, weiter den Frieden und die Sicherheit an den Südgrenzen der EU untergraben wird, als eine strategische Priorität."

Südliche Nachbarschaft

– Ägypten

Der Rat nahm Kenntnis von den jüngsten Entwicklungen in Ägypten vor der geplanten Volksabstimmung über den Verfassungsentwurf am 15. Dezember 2012.

– Libyen

Der Rat erörterte die Lage in Libyen. Er ließ sich über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die EU-Aktion zur Unterstützung des Grenzschutzes in Libyen informieren.

– Syrien

Der Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen in Syrien vor dem nächsten Treffen der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes am 12. Dezember 2012 in Marrakesch. Während des Mittagessens sprachen die Minister mit dem Vorsitzenden der nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition, Ahmed Moaz Al-Khatib.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf die vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates bekundet die EU ihre Erschütterung über die weitere Verschlechterung der Lage in Syrien, die in erster Linie auf die beispiellose Anwendung von Gewalt seitens des Regimes zurückzuführen ist. Sie verurteilt die jüngsten Angriffe gegen einen UNDOF-Konvoi, bei denen vier Angehörige dieser Friedenstruppe verletzt wurden. Zudem verurteilt sie alle Angriffe, einschließlich der jüngsten Terroranschläge, die wahllos auf Zivilisten abzielten. Die derzeitige Situation ist unhaltbar; ein angemessener Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere schutzbedürftiger Gruppen und religiöser Gemeinschaften, ist unter diesen Umständen nicht möglich. Die EU ist ernsthaft besorgt, dass chemische Waffen an Syrien weitergegeben und dort eingesetzt werden könnten, und erinnert das syrische Regime und andere Konfliktparteien daran, dass im Falle des Einsatzes dieser Waffen die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen könnte. Sie unterstützt unverändert die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Syriens.
2. Die EU bekräftigt, dass sie die Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, Lakhdar Brahimi, entsprechend den Grundsätzen der Genfer Erklärung vom 30. Juni 2012 eine politische Lösung der Krise herbeizuführen, uneingeschränkt unterstützt. Sie nimmt Kenntnis von den Vorschlägen, die Brahimi bei seiner Unterrichtung des VN-Sicherheitsrates am 29. November 2012 unterbreitet hat. Sie fordert erneut alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.
3. Der Rat begrüßt, dass er heute Gelegenheit hatte zu einem Gedankenaustausch mit Moaz Al-Khatib, dem Vorsitzenden der nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition, die von der EU als legitime Vertreter des syrischen Volkes akzeptiert werden. Die EU begrüßt die Anstrengungen, die die Koalition auf ihrer Tagung vom 28./29. November 2012 in Kairo unternommen hat, um eigene Strukturen zu errichten und um handlungsfähiger und integrativer zu werden. Sie ermutigt die Koalition, weiter auf diese Ziele hinzuarbeiten, sich unvermindert für die Achtung der Grundsätze der Menschenrechte, der Inklusivität und der Demokratie einzusetzen und mit allen Oppositionsgruppen und allen Teilen der syrischen Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten. Sie ruft die Koalition auf, mit dem Sonderbeauftragten der VN und der LAS zusammenzuarbeiten und ihr Programm für einen politischen Übergang vorzulegen, damit eine glaubwürdige Alternative zum derzeitigen Regime geschaffen werden kann. Die EU ist bereit, weiterhin mit der Koalition zusammenzuarbeiten und sie bei diesen Bemühungen sowie in ihren Beziehungen zur gesamten internationalen Gemeinschaft zu unterstützen.
4. Die EU sieht der Tagung der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes am 12. Dezember 2012 in Marrakesch, mit der der internationale Druck auf das syrische Regime aufrechterhalten und die Unterstützung für die Demokratiebestrebungen des syrischen Volkes bekräftigt werden soll, erwartungsvoll entgegen.

5. Die EU ruft alle Konfliktparteien erneut auf, den Zugang humanitärer Organisationen und die Bereitstellung von Hilfe für Menschen in Not zu erleichtern und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Zudem fordert sie erneut, dass medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen besonders geschützt werden. Sie appelliert nachdrücklich an alle Parteien, der Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kindern auf der Flucht vor der Gewalt, sichere Durchreise und Schutz zu gewähren. Die EU unterstützt die vom Nothilfekoordinator der Vereinten Nationen geleitete und abgestimmte internationale humanitäre Hilfe. Sie unterstützt auch weiterhin die betroffene Bevölkerung in Syrien und in den Nachbarländern. Sie verstärkt ihre humanitäre Hilfe, da sich die humanitäre Lage weiterhin drastisch verschlechtert. Sie appelliert an alle anderen Geber, ihre Hilfe angesichts des dringenden Bedarfs aufzustocken, wobei humanitären Einsätzen zur Rettung menschlichen Lebens Vorrang einzuräumen ist, und sich in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und unter Einhaltung der humanitären Grundsätze verstärkt darum zu bemühen, dem dringenden humanitären Bedarf durch eine Steigerung ihrer humanitären Beiträge zu begegnen.
6. Die EU begrüßt die vom Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung verabschiedete Resolution zur Menschenrechtslage in Syrien. Sie beklagt die jüngsten Beschränkungen der Nutzung von Telekommunikation und Internet in Syrien und misst der Gewährleistung eines ungehinderten Zugangs zu allen Medien, einschließlich des Internets, höchste Bedeutung bei.

Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die weit verbreiteten und systematischen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, bei denen es sich nach Angaben der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zu Syrien möglicherweise um Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs handelt. Sie bekräftigt, dass diejenigen, die für diese Verletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen und dass es keine Straffreiheit für derartige Verstöße geben darf. Die EU hat wiederholt erklärt, dass in dem Falle, dass den Anliegen in Bezug auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf nationaler Ebene nicht angemessen Rechnung getragen wird, der Internationale Strafgerichtshof hiermit befasst werden sollte. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann den Internationalen Strafgerichtshof jederzeit mit der Lage in Syrien befassen. Die EU fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, die Lage in Syrien in allen ihren Aspekten, einschließlich dieser Frage, vordringlich anzugehen.

7. Die EU bekräftigt erneut, dass sie den Ausbau der Kapazitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt, und betont, wie wichtig diese für den Aufbau des künftigen demokratischen Syriens sind.

Zudem ist ihr bewusst, dass lokale zivile Strukturen in allen Teilen Syriens unterstützt werden müssen.

8. Die EU wird weiterhin mit den internationalen Partnern eng und umfassend bei der Planung zusammenarbeiten, damit die internationale Gemeinschaft Syrien rasch Unterstützung leisten kann, sobald der Übergang stattfindet. Sobald ein wirklicher Übergang zur Demokratie beginnt, ist die EU bereit, eine neue und ehrgeizige Partnerschaft mit Syrien aufzubauen, die alle Bereiche von gemeinsamem Interesse abdeckt."

Westliche Balkanstaaten

Der Rat zog eine Bilanz der jüngsten Entwicklungen in der Region und erörterte die außenpolitischen Aspekte des Erweiterungspakets der Kommission für 2012 im Hinblick auf die westlichen Balkanstaaten. Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Minister über die jüngsten Entwicklungen beim Dialog zwischen Belgrad und Pristina.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****Ukraine**

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bekräftigt, dass sich die EU im Rahmen der Östlichen Partnerschaft weiter für die politische Assoziierung und die wirtschaftliche Integration der Ukraine auf der Grundlage der Achtung gemeinsamer Werte einsetzen wird; er würdigt die europäischen Ambitionen der Ukraine und begrüßt ihre Entscheidung für Europa. Der Rat erinnert an seine Beratungen vom Mai 2012, die ihn im Ergebnis zu der Feststellung veranlasst haben, dass das Tempo der Zusammenarbeit maßgeblich von der Leistung der Ukraine abhängen wird, die nach den Fortschritten in drei Bereichen bemessen wird: Einhaltung der internationalen Standards bei den Parlamentswahlen 2012 und den Folgemaßnahmen, Fortschritte der Ukraine bei der Bekämpfung und Prävention des selektiven Vorgehens der Justiz und Durchführung der in der gemeinsam festgelegten Assoziierungsagenda vorgesehenen Reformen.
2. Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass die Parlamentswahlen vom 28. Oktober 2012 aufgrund mehrerer Mängel ein gemischtes Bild ergeben haben und in mehreren Bereichen ein Rückschritt gegenüber den bei früheren Wahlen erzielten Standards zu verzeichnen war. In Erwartung des Schlussberichts des BDIMR der OSZE betont der Rat, dass er großen Wert darauf legt, dass seine Empfehlungen in die Tat umgesetzt und die festgestellten Mängel behoben werden. Der Rat erwartet zudem von der ukrainischen Regierung, dass sie im Rahmen eines inklusiven Dialogs mit der Opposition die in der Öffentlichkeit gemachten Zusagen des Premierministers einhält, einschließlich rascher Maßnahmen zur Errichtung eines zuverlässigen, auf einem Wahlgesetz beruhenden Wahlsystems sowie eindeutiger Regeln für einen ausgewogenen Zugang aller Kandidaten zu den Medien. Der Rat wird sehr aufmerksam verfolgen, wie im Zusammenhang mit den umstrittenen Ergebnissen in den fünf Wahlkreisen mit Einzelmandat verfahren wird.
3. Der Rat äußert erneut seine tiefe Besorgnis über politisch motivierte Gerichtsurteile gegen Mitglieder der früheren Regierung, die unter Missachtung internationaler Standards für ein faires, transparentes und unabhängiges Gerichtsverfahren ergangen sind, und bedauert, dass dies dazu geführt hat, dass die Führer der Opposition von den Parlamentswahlen ausgeschlossen waren. Der Rat würdigt die Arbeit der von den ehemaligen Präsidenten Cox und Kwaśniewski geleiteten Wahlbeobachtungsmission des Europäischen Parlaments in der Ukraine. Der Rat erwartet von den ukrainischen Behörden, dass sie sich unverzüglich mit den politisch motivierten Gerichtsurteilen befassen und weitere Maßnahmen im Hinblick auf eine Justizreform ergreifen, damit es nicht erneut zu solchen Verurteilungen kommt. In diesem Zusammenhang hält es der Rat für sehr wichtig, dass sich die ukrainische Regierung ausdrücklich dazu verpflichtet, sämtliche Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie die Empfehlungen des Europarates in Bezug auf die Haftbedingungen und die ärztliche Versorgung inhaftierter Personen rasch umzusetzen.

4. Der Rat begrüßt das Inkrafttreten einer neuen Strafprozessordnung und des neuen Rechtsanwaltsgesetzes sowie die Errichtung eines Nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter und hebt die Bedeutung einer wirksamen Anwendung dieser Instrumente hervor. Der Rat erwartet von der Ukraine, dass sie im Geiste ihrer Zusagen im Rahmen der Assoziierungsagenda zusätzliche Schritte im Bereich der Justizreform einleitet, auch durch eine eingehende – in enger Abstimmung mit der Venedig-Kommission des Europarates durchzuführende – Überprüfung des Gesetzes über die Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft, des Strafgesetzbuchs, der Rolle des Obersten Justizrates, der Justizgesetze, der Rechtsstellung von Richtern sowie durch eine Polizeireform. Der Rat begrüßt die Absicht der Europäischen Union und der Ukraine, einen informellen Dialog über die Justizreform aufzunehmen, um Fortschritte der Ukraine in diesem Bereich zu erleichtern.
5. Der Rat erinnert an die Bedeutung der gemeinsam festgelegten Assoziierungsagenda, die dazu dient, den Weg für ein etwaiges künftiges Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens zu ebnen, das die Errichtung einer weitreichenden und umfassenden Freihandelszone umfasst. Im Einklang mit internationalen Standards durchzuführende Wahlrechts-, Justiz- und Verfassungsreformen sind integraler Bestandteil dieser Agenda und zählen zu den gemeinsam festgelegten Prioritäten. Der Rat sieht den Reformen, die erforderlich sind, um die Errichtung einer weitreichenden und umfassenden Freihandelszone vorzubereiten, erwartungsvoll entgegen. Zudem bedarf es nachhaltiger Anstrengungen, um die Korruptionsbekämpfung und die Reform der öffentlichen Finanzverwaltung - auch durch die Erweiterung des Aufgabenbereichs der Rechnungskammer - voranzubringen. Der Rat fordert die Ukraine auf, entschlossen zu handeln, damit sich das sich verschlechternde Geschäfts- und Investitionsklima wieder verbessert, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht der Europäischen Union und der Ukraine, einen informellen Dialog über das Geschäftsklima aufzunehmen. Der Rat hebt zudem die Bedeutung hervor, die inklusiven Reformen zukommt, die im Wege einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Regierung, parlamentarischer Opposition und Zivilgesellschaft durchgeführt werden.
6. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, gemeinsam mit der Kommission die erzielten Fortschritte zu verfolgen und den Rat regelmäßig zu informieren, wobei dies auch für die Vorbereitungen für das bevorstehende Gipfeltreffen EU-Ukraine, den Kooperationsrat EU-Ukraine 2013 und das Gipfeltreffen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft im November 2013 in Vilnius gilt. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, das bereits paraphierte Assoziierungsabkommen, das die Errichtung einer weitreichenden und umfassenden Freihandelszone umfasst, zu unterzeichnen, sobald die ukrainische Regierung ein entschlossenes Vorgehen an den Tag legt und greifbare Fortschritte in den drei vorerwähnten Bereichen nachweisen kann, nach Möglichkeit bis zu dem Gipfeltreffen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft im November 2013 in Vilnius. Mit der Unterzeichnung könnten Teile des Abkommens für die vorübergehende Anwendung freigegeben werden.

7. Im Hinblick auf die Errichtung einer weitreichenden und umfassenden Freihandelszone erwartet die Europäische Union von der Ukraine, dass diese auf die Einführung protektionistischer Maßnahmen – beispielsweise Recycling-Gebühren für Fahrzeuge –, die einen Verstoß gegen ihre WTO-Verpflichtungen darstellen könnten, verzichtet. Die Europäische Union fordert die Ukraine erneut auf, ihre Notifizierung betreffend die Neuverhandlung ihrer WTO-Verpflichtungen nach Artikel XXVIII des GATT zurückzunehmen, da diese Initiative handelspolitische Bedenken hervorruft und der Integrität des multilateralen Handelssystems schadet.
8. Der Rat bekräftigt, dass er den Modernisierungsprozess der Ukraine und die Fortführung der einschlägigen Arbeiten der EU mit der Ukraine auch durch eine bilaterale Finanzhilfe und eine potenzielle Makrofinanzhilfe der EU sowie die Förderung der Unterstützung durch internationale Finanzinstitutionen für die Modernisierung des ukrainischen Erdgas-Fernleitungsnetzes im Einklang mit bestehenden Übereinkünften, einschließlich des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft, unterstützt.
9. Zudem bekräftigt der Rat, dass er an dem gemeinsamen Ziel festhält, zu gegebener Zeit einen visumfreien Reiseverkehr zu ermöglichen, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und sichere Mobilität im Sinne des Aktionsplans zur Visaliberalisierung gegeben sind, und er ermutigt die Ukraine, mit verstärkten Anstrengungen auf die Erfüllung der Vorgaben der ersten Stufe des Aktionsplans hinzuwirken. Er hofft auf einen raschen Abschluss des geänderten Visaerleichterungsabkommens.
10. Die EU sieht einer engen Zusammenarbeit und einem fortlaufenden politischen Dialog mit der Ukraine auf allen Ebenen - auch im Rahmen der Tätigkeit des Landes als künftiger amtierender Vorsitz der OSZE - erwartungsvoll entgegen. Er erwartet, dass die Ukraine alle bestehenden OSZE-Verpflichtungen einhalten und fördern, eine Führungsrolle bei der Umsetzung der von den Ministern in Dublin gefassten Beschlüsse wahrnehmen und die Bemühungen der OSZE zur Lösung von Konflikten verstärken wird."

Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2012 bringt die Europäische Union ihre anhaltende tiefe Besorgnis angesichts der Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK) zum Ausdruck. Der von den führenden Teilnehmern der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen geforderte Rückzug der M23 aus Goma ist nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Wiederherstellung der Stabilität und zur Überwindung des unerträglichen Leids der Bevölkerung im Osten der DRK. Die Europäische Union verurteilt alle Verletzungen der Menschenrechte und fordert, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Sie bekräftigt, dass eine Unterstützung der M23 von außen nicht hingenommen werden kann, und ruft die Betroffenen auf, jegliche Unterstützung dieser Art einzustellen. Die Europäische Union betont, dass die Souveränität und die territoriale Integrität der DRK gewahrt werden müssen. Sie fordert die Regierung der DRK auf, wirksame Bemühungen zu fördern, um im Osten des Landes für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit zu sorgen.

2. Die Aufnahme eines Dialogs zwischen den verschiedenen Konfliktparteien ist ein wichtiger Schritt nach vorn. Die Europäische Union begrüßt außerdem die Kontakte auf hoher Ebene zwischen Präsident Kabila (DRK), Präsident Kagame (Ruanda) und Präsident Museveni (Uganda) ebenso wie die von der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen und der Afrikanischen Union (AU) eingegangene Verpflichtung, eine weitere Verschlimmerung der Krise zu verhindern und nunmehr eine dauerhafte Lösung zu erarbeiten. Die Europäische Union fordert alle Staaten und Organisationen in der Region auf, ihren Dialog zu intensivieren, konstruktiv daran zu arbeiten, dass Vereinbarungen umgesetzt werden, und gegen Straffreiheit vorzugehen.
3. Die Europäische Union begrüßt die Resolutionen 2076 und 2078 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, einschließlich der Verlängerung des Waffenembargos und der Sanktionen gegen bewaffnete Gruppen und die Führung der M23. Sie sieht den Schlussfolgerungen des Sicherheitsrats zu den Berichten über eine Unterstützung der M23 von außen und den Vorschlägen des VN-Generalsekretärs zu der Frage, wie die MONUSCO das ihr erteilte Mandat am besten ausüben kann, erwartungsvoll entgegen. Eine enge Zusammenarbeit und Komplementarität zwischen der Afrikanischen Union, der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC), den Vereinten Nationen und der EU ist von wesentlicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang begrüßt die Europäische Union die Ernennung von Boubacar Gaoussou Diarra zum Sonderbeauftragten der Afrikanischen Union für die Region der Großen Seen und ermutigt den VN-Generalsekretär, einen Sondergesandten zu ernennen. Die Europäische Union ist bereit, aktiv bei Initiativen mitzuwirken, durch die die Krise dauerhaft überwunden werden kann, und bekräftigt in diesem Kontext ihre Bereitschaft, den Erweiterten Gemeinsamen Überwachungsmechanismus der Konferenz über die Region der Großen Seen zu unterstützen.
4. Es ist unerlässlich, dass alle Akteure in der Region und die internationale Gemeinschaft dazu beitragen, dass für die regelmäßigen Krisen im Osten der DRK eine dauerhafte Lösung gefunden wird und die eigentlichen Ursachen des Konflikts bekämpft werden."

Mali

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die schwere politische und sicherheitspolitische Krise in Mali, insbesondere im Norden des Landes, in dem sich ein sicherer Hafen für Terroristen und die organisierte Kriminalität herausgebildet und festgesetzt hat, der eine ernstzunehmende Bedrohung für die Sahelregion sowie für West- und Nordafrika und Europa darstellt.
2. Die EU bekräftigt, dass ein kohärentes und umfassendes Konzept zur Bewältigung der Krise in Mali erforderlich ist, wobei das eigenverantwortliche Handeln Malis, der Region und Afrikas von entscheidender Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang befürwortet sie eine verstärkte internationale Koordinierung in enger Abstimmung mit dem Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VN), Romano Prodi.

3. Die EU ist zudem besorgt über die Verzögerungen beim politischen Übergang. Sie fordert die führenden Politiker in Bamako auf, unter Beweis zu stellen, dass sie sich für das Wohl aller Malier einsetzen, und rasch einen glaubhaften Fahrplan für die Rückkehr zur verfassungsmäßigen und demokratischen Ordnung in Mali zu beschließen und umzusetzen, der bei allen Beteiligten auf Zustimmung stößt und auch die Wiedereinführung einer zivilen Kontrolle über die malischen Streitkräfte und die möglichst baldige Durchführung freier und transparenter Wahlen vorsieht. Zudem bedarf es eines glaubwürdigen Rahmens für den nationalen Dialog, um alle Malier, auch Vertreter der Gemeinschaften im Norden und bewaffnete Gruppierungen ohne terroristischen Hintergrund, in einen Aussöhnungs- und Friedensprozess einzubinden, bei dem die territoriale Unversehrtheit des Landes und die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben. Die EU bekräftigt, dass sie bereit ist, ihre Entwicklungszusammenarbeit schrittweise wieder aufzunehmen, sobald ein glaubhafter Fahrplan verabschiedet worden ist, wobei sie dies auch von den Fortschritten bei seiner Umsetzung abhängig macht.

4. Neben dem politischen Prozess unterstützt die EU die laufende Planung für eine internationale Unterstützungsmission für Mali unter Führung Afrikas (African-led International Support Mission to Mali –AFISMA). Sie erwartet, dass der VN-Sicherheitsrat diese Mission auf Grundlage seiner Resolutionen 2056 und 2071 auf Antrag der malischen Regierung, der ECOWAS und der AU genehmigen wird. Sie begrüßt die Empfehlungen, die der VN-Generalsekretär unter anderem bezüglich der Achtung des humanitären Völkerrechts ausgesprochen hat. Die EU weist erneut darauf hin, dass die AFISMA von den Staaten und Organisationen der Region sowie von den wichtigsten internationalen Partnern und Organisationen ausreichende finanzielle Unterstützung erhalten muss. Sie bekräftigt, dass sie bereit ist, hierfür die Friedensfazilität für Afrika in Anspruch zu nehmen.

Um eine vorhersehbare und dauerhafte EU-Unterstützung für Friedenssicherungsoperationen afrikanischer Staaten, einschließlich der Mission in Mali, zu gewährleisten, ersucht der Rat die Kommission anzugeben, welche zusätzlichen Mittel aus dem 10. EOF bereitgestellt werden könnten.

5. In diesem Zusammenhang billigt der Rat das Krisenbewältigungskonzept im Hinblick auf eine militärische GSVP-Mission für die Schulung und Beratung der malischen Streitkräfte. Er unterstreicht, dass die Planung rasch vorangetrieben und ein Ratsbeschluss über die Durchführung der Mission ausgearbeitet werden muss. Er betont, dass diese Mission wesentlicher Bestandteil des umfassenden Konzepts der EU ist, das im Rahmen der Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone ausgearbeitet wurde, und spricht sich für eine fortgesetzte Abstimmung und Suche nach Synergien zwischen den EU-Instrumenten einschließlich der anderen GSVP-Tätigkeiten in der gesamten Region aus. Der Rat weist darauf hin, dass diese Militärmission auf Wunsch der malischen Regierung, auf deren Hilfsgesuch hin sowie im Rahmen der Resolution 2071 des VN-Sicherheitsrates und in Abstimmung mit allen anderen einschlägigen VN-Tätigkeiten erfolgt.

6. Der Rat weist darauf hin, dass die EU-Ausbildungsmission in Mali unter ziviler Aufsicht dazu beitragen soll, dass die malischen Streitkräfte besser funktionieren und effizienter arbeiten und dass sie die Rechtsstaatlichkeit und die internationalen Verhaltensstandards, auch in Bezug auf das humanitäre Völkerrecht, den Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern, und die Menschenrechte, achten. Er hebt zudem hervor, dass die europäischen Ausbildungsanstrengungen durch eine umfassendere internationale Unterstützung für die Ausrüstung der malischen Streitkräfte ergänzt werden sollten. Er unterstreicht, dass zwar eine enge Abstimmung vor Ort mit den malischen Streitkräften und der ECOWAS/AU erforderlich ist, dass sich die Mission aber nicht an operativen Maßnahmen beteiligen wird und jede weitere mögliche Unterstützung für die ECOWAS/AFISMA gesondert zu prüfen sein wird.
7. Der Rat begrüßt den Vorschlag der Hohen Vertreterin, einen EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone zu ernennen, und ersucht sie, das diesbezügliche Verfahren unverzüglich einzuleiten."

Demokratische Volksrepublik Korea

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über die erklärte Absicht der Demokratischen Volksrepublik Korea, zwischen dem 10. und dem 22. Dezember einen "Arbeitssatelliten" zu starten. Unabhängig von dem erklärten Zweck wird bei diesem Start ballistische Flugkörper-technologie zum Einsatz kommen müssen, was einen erneuten eindeutigen Verstoß gegen die internationalen Verpflichtungen der DVRK insbesondere aufgrund der Resolutionen 1695, 1718 und 1874 des VN-Sicherheitsrates darstellt und dem einmütigen Aufruf der Völkergemeinschaft, keine derartigen Starts vorzunehmen, direkt zuwiderläuft.
2. Die EU würde einen solchen Start als Provokation betrachten, die die diplomatischen Bemühungen um dauerhaften Frieden und Stabilität auf der koreanischen Halbinsel und in der weiteren Region gefährdet. Darauf sollte eine deutliche internationale Antwort erfolgen, und zwar in Verbindung mit Beratungen des VN-Sicherheitsrates und einschließlich etwaiger restriktiver Maßnahmen.
3. Daher fordert der Rat die DVRK eindringlich auf, den angekündigten Start nicht vorzunehmen und ihren internationalen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen. Der Rat ruft die DVRK auf, sich in der Nuklearfrage wieder konstruktiv auf die Völkergemeinschaft zuzubewegen, damit auf dauerhaften Frieden und Sicherheit auf der koreanischen Halbinsel hingearbeitet werden kann."

Beziehungen zu Aserbaidshan

Der Rat billigte den Standpunkt der EU und die vorläufige Tagesordnung für die 13. Tagung des Kooperationsrates EU-Aserbaidshan, die am 17. Dezember 2012 in Brüssel stattfinden wird.

Beziehungen zu Georgien

Der Rat billigte den Standpunkt der EU und die vorläufige Tagesordnung für die 13. Tagung des Kooperationsrates EU-Georgien, die am 18. Dezember 2012 in Brüssel stattfinden wird.

Beziehungen zu Armenien

Der Rat billigte den Standpunkt der EU und die vorläufige Tagesordnung für die 13. Tagung des Kooperationsrates EU-Armenien, die am 17. Dezember 2012 in Brüssel stattfinden wird.

Teilnahme Armeniens an EU-Programmen

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der Union – eines Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Republik Armenien; dieses Protokoll regelt die Teilnahme Armeniens an EU-Programmen. Er beschloss, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Protokolls dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.

Restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus

Der Rat überprüfte die Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, die nach dem Gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP restriktiven Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Terrorismus unterliegen. An den Maßnahmen, die derzeit elf Personen und 25 Vereinigungen und Körperschaften betreffen, wurden keine Änderungen vorgenommen.

Iran – Restriktive Maßnahmen

Der Rat billigte die Vorbereitungen für die jährliche Überprüfung der restriktiven Maßnahmen der EU gegen Iran.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EU-Ausbildungsmission in Mali

Der Rat verabschiedete das Krisenmanagementkonzept für eine eventuelle militärische Ausbildungsmission der EU in Mali. Weitere Informationen siehe Pressemitteilung 17395/12.

Plan für die Durchführung der Mission EUSEC RD Congo

Der Rat verabschiedete den Plan für die Durchführung der Beratungs- und Unterstützungsmission der EU im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) bis zum 30. September 2013.

EUTM Somalia

Der Rat verabschiedete ein überarbeitetes Krisenmanagementkonzept für die EU-Ausbildungsmission in Somali. Die Mission wird für zwei Jahre verlängert. Dabei soll der Schwerpunkt wieder verstärkt auf der politischen und strategischen Beratung beim Ausbau der Sicherheitssektors sowie auf der Anleitung, Entwicklung von Kapazitäten und Beratung im Ausbildungsbereich liegen.
